

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 43.736/4
VOM 12. NOVEMBER 2007

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, vierte Kammer, der am 19. Oktober 2007 von dem Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Zustimmung zum Vertrag über das Europäische Korps und die Rechtsstellung seines Hauptquartiers zwischen der Französischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Belgien, dem Königreich Spanien und dem Großherzogtum Luxemburg, unterzeichnet in Brüssel am 22. November 2004", abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben :

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Entwurfs, die Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsakts sowie die Erfüllung der vorgeschriebenen Formalitäten zu untersuchen.

Hinsichtlich dieser drei Punkte sind über den Vorentwurf folgende Bemerkungen zu formulieren.

Besondere Bemerkungen

Titel

In dem Titel des Entwurfs ist der genaue Titel des Vertrags zu erwähnen, zu dem zugestimmt wird (dieser Titel ist übrigens in Artikel 1 des Vorentwurfs korrekt angegeben).

Artikel 1

Wenn ein Gesetzestext in deutscher Sprache nur einen Artikel enthält, ist es üblich, diesen Artikel als "Artikel 1" und nicht als "Einziges Artikel" zu bezeichnen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	Ph. HANSE,	Kammervorsitzender,
	P. LIÉNARDY,	Staatsräte,
	J. JAUMOTTE,	
Frau	C. GIGOT,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Frau W. VOGEL, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

C. GIGOT

PH. HANSE

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau W. VOGEL, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.